

Satzung
zur Änderung der

Satzung
über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die öffentliche
Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Neustadt an der Weinstraße
(Gebühren- und Beitragssatzung -GBS-) vom 17.04.2001

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 25. Februar 1925 (GVBl. S. 62) in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Gebühren- und Beitragssatzung (GBS) vom 17.04.2001, wird wie folgt geändert:

§ 1

Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte erhält folgende Fassung:

A) Schmutzwasserbeseitigung

Der allgemeine Gebührensatz für 1 cbm Schmutzwasser beträgt 2,20 €.

B) Oberflächenwasserbeseitigung

Der wiederkehrende Beitragssatz für 1 qm beitragspflichtige Grundstücksfläche beträgt pro Jahr 0,40 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft. Sie setzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 17. April 2001 außer Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den

STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister